

Handlungskonzept zur Lehrberatung

Dr. Hans-Peter Kasüschke, Prof. Dr. Hans Josef Tymister
Februar 2010

Lehrberatung als Verstehens- und Korrekturanalyse konkreter Beratungsfälle aus der Arbeit mit Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern gehört traditionsgemäß zur Aus- und Fortbildung individualpsychologischer Beraterinnen und Berater* und ist Voraussetzung für einen hohen Lernerfolg. Das gilt sowohl für die Vertiefung des Theoriewissens als auch für die Beherrschung der Erziehungs- und Beratungsmethodik, vor allem aber für eine gezielte Nutzung der Beratungsbeziehung.

1. Ziel und Aufgaben

Damit es zu einer reflektierten Selbstauseinandersetzung des Weiterbildungskandidaten kommt, wird er konfrontiert mit der Analyse eigener Beratungsaktivitäten. So soll ihm sein Verstehen des Zusammenhangs erworbener individualpsychologischer Erkenntnisse mit dem Leben in einer demokratischen Gesellschaft – bei Berücksichtigung verschiedener Lebensaufgaben – vertieft werden. Lebensstilelemente und deren Einfluss auf das eigene Selbst- und Fremdverstehen werden aufgedeckt und in Beziehung zur eigenen Handlung in Gemeinschaft mit anderen gestellt.

Darüber hinaus hat Lehrberatung die Aufgabe, dem Weiterbildungskandidaten bei der Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in seinen Beratungen zu begleiten und deren praktische Umsetzung mit und ohne Supervision zu reflektieren.

2. Die angestrebten Erfolge

Lernerfolge sind an Bedingungen geknüpft:

- Die Auswahl der in der Lehrberatung erarbeiteten Fallbeispiele aus der Arbeitswelt, der Erwachsenenbildung, Beratung und pädagogischen Arbeit in Familie, Kindergarten und Schule muss sich möglichst direkt an der Praxis der Teilnehmer/innen orientieren. Individualpsychologische Supervision macht die angewandte Methodik einschließlich der eventuellen Defizite sichtbar, und sie deckt hilfreiche sowohl wie eventuell störende Zusammenhänge zwischen dem Lebensstil der Teilnehmenden und den Problemen oder Konflikten der Klienten auf.

* Aus "rein pragmatischen Gründen der Lesbarkeit (ist) stets die männliche Sprachform gewählt worden"; zur weiteren Begründung vgl. Lütz, Manfred: Irre. Wir behandeln die Falschen. Unser Problem sind die Normalen. Gütersloh: Güterloher Verlagshaus 2009. S. IV

- Eine auf Verstehen zielende Interpretation der offenen aber auch verdeckten (unbewussten) Reaktions- und Handlungsanteile der am jeweils bearbeiteten Fall Beteiligten muss so konkret sein, dass nicht nur der Supervisionsklient, dessen Fall bearbeitet wurde, sondern möglichst alle Gruppenteilnehmer Zusammenhänge mit der eigenen Praxis erkennen und in der Lage sind, Schlüsse für eventuell notwendige Änderungen in der Zukunft der eigenen Erziehungs-, Lehr- und Beratungspraxis zu ziehen. Bei einer Einzelsupervision ist diesem Gesichtspunkt der Konkretisierung und Nachvollziehbarkeit durch den Lehrberater in besonderer Weise Rechnung zu tragen. Für die daran anschließende methodologische und individualpsychologisch-theoretische Nachbesprechung gilt das gleiche, unabhängig, ob es sich um eine Einzel- oder Gruppensupervision handelt.
- Für die fallorientierte Supervisionspraxis in der Lehrberatungsgruppe hat sich eine Berücksichtigung von Ideen und Methoden aus der Balintgruppenarbeit als besonders förderlich erwiesen.
- Um eine zu hohe emotionale Belastung dessen zu verhindern, der gerade seinen Fall vorstellt, hat es sich als positiv ergeben, dass entscheidende Teile der jeweiligen Lehrberatung (Supervision) ausschließlich dialogisch geführt werden; wer nicht beteiligt ist, hört zu. Es hat sich herausgestellt, dass es die Einsichtsfähigkeit und die Bereitschaft zur zukünftigen Verhaltensänderung des Lehrberaters hemmt, wenn sich in den Beratungsteilen mehrere Gruppenmitglieder Rat gebend beteiligen.

Bei der Lehrberatung wird an Fallbeispielen aus der Beratungspraxis gearbeitet. Je mehr Teilnehmer zur Supervision eigener Fälle bereit sind, um so näher kann sich die theoretische und methodologische Arbeit an der Praxis aller Teilnehmer/innen orientieren.

3. Organisation und Umfang der Lehrberatung

In jedem der angeschlossenen Institute gehört Lehrberatung zum Qualifikationsangebot und ist Teil der Prüfungsordnungen, in denen der notwendige Umfang geregelt wird. Es wird empfohlen, die Persönlichkeits- bzw. Lebensstilanalyse, soweit das möglich ist, in die Supervision zu integrieren.

Die Weiterbildungskandidaten können aus der Gruppe der Lehrberater des eigenen Instituts und anderer, deren Lehrberatung vom Institut anerkannt wird, auswählen. Diese Möglichkeit des Auswählens muss auch dann gegeben sein, wenn die Kosten der Lehrberatung in den Gebühren für den Gesamtkurs enthalten sind.

4. Die Gruppe der Lehrberater der Institute und ihre Auswahl als Qualifizierung

Die Institute *beauftragen* aus der Gruppe der Dozenten, die bereits mehrere Jahre mitgearbeitet haben, diejenigen, die dies wünschen, mit der Durchführung von Lehrberatung. Die Beauftragung mit Lehrberatung obliegt dem Institut und ist unabhängig von dem Verfahren der Ernennung zum Lehrberater (vgl. 5.) zu sehen.

Die beauftragten Lehrberater rechnen Ihren Aufwand entweder mit ihren Lehrberatungskandidaten persönlich ab oder erhalten eine angemessene Aufwandsentschädigung vom Institut, wenn die Kosten für die Lehrberatung in den Kursgebühren enthalten sind. Sie sind verpflichtet, ihre Lehrberatungstätigkeit in angemessenen Abständen von den »ständigen« Lehrberatern (vgl. 5) supervidieren zu lassen. Darüber hinaus können auch Lehrberater gewählt werden, die von dem jeweiligen Institut als solche anerkannt werden.

5. Ständige Lehrberater des ViBD

Mit Lehrberatung von einem Institut beauftragte Berater können nach einem Zeitrahmen von drei bis fünf Jahren vor der jeweils anwesenden Gruppe der ständigen Lehrberater (min. 4), die als Prüfungskommission agiert, einen ihrer Lehrberatungsfälle dem Kreis anwesender Kolleginnen vorstellen und diskutieren. Am Ende stimmen diese in Abwesenheit dessen, der seinen Fall vorgestellt hat, darüber ab, ob er vom ViBD zum ständigen Lehrberater *ernannt* werden kann. Bei einer qualifizierten Mehrheit wird eine *Ernennung* zum Lehrberater dem Vorstand des ViBD zur zustimmenden Kenntnisnahme vorgelegt.

Eine Ernennung zum Lehrberater ist in der Regel an die Mitgliedschaft im ViBD geknüpft. Erlischt die Mitgliedschaft im ViBD, endet damit auch die Zugehörigkeit zur Gruppe der *Ständigen Lehrberater des ViBD*.